

LEISTUNGSFÄHIGKEIT VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN ENGAGEMENT

BESCHLUSS DES 15. BUNDESMITTELSTANDSTAGS VOM 11. DEZEMBER
2021

Deutschland hat im Rahmen der Pandemie seine Leistungsfähigkeit vielfach unter Beweis gestellt. Sowohl das verantwortungsbewusste Verhalten als auch das Engagement von Bürgern, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Politik haben im Vergleich zu vielen anderen Ländern in dieser Ausnahmesituation noch größere Schäden verhindert. Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit war neben der robusten Haushaltssituation auch die hohe Akzeptanz und Unterstützung der Bürger für die eingeleiteten Maßnahmen, wenngleich das Vertrauen in staatliches Handeln im Laufe der Pandemie deutlich gesunken ist. Aber: Die nun lange andauernde Pandemie hat auch gravierende Schwachstellen und Handlungsbedarf in vielen Bereichen offenbart, die dringend angepackt werden müssen. Bei einer wachsenden und mobiler werdenden Weltbevölkerung werden wir mit häufig wiederkehrenden Pandemien rechnen müssen. Ohne grundlegende Verbesserungen wird auch Deutschland in Kenntnis der in allen Bereichen ausgereizten Situation eine neue vergleichbare Situation nicht mehr bewältigen können! Die MIT hat in einem ersten Schritt fünf Bereiche (Entscheidungskompetenzen & Zuständigkeiten/ Beschaffung, Infrastruktur und Bevorratung/ Prozess- und Organisationsmanagement, Digitalisierung/ Ermittlung Datenlage, Stärkung Resilienz des Gesundheitssystems/ Steuer- und finanzpolitische Maßnahmen) analysiert und folgende Hauptforderungen abgeleitet:

1. In der Krise hat die private Wirtschaft ihre Leistungs- und Innovationsfähigkeit bewiesen und maßgeblich zur Bewältigung beigetragen. Darum muss auch in Krisen gelten: Der Staat muss sich auf seine Kernfunktionen beschränken. Privat vor Staat.
2. Die Dezentralität von IT-Lösungen in Bund, Länder und Kommunen steht Effizienz und schnellen Lösungen erheblich im Wege. Hier müssen alle Prozesse auf den Prüfstand gestellt und Systemlandschaften bundesweit vereinheitlicht werden. Nicht schnittstellentaugliche Systeme sind aufzugeben. Der Datenschutz ist ein wichtiges, aber kein absolutes Rechtsgut. Er muss da zurückstehen, wo überwiegende Interessen dies gebieten.
3. Deutschland braucht eine neue Kultur des Machens – auch wenn dabei Fehler passieren können und werden. Es ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zu etablieren, bei dem Fehlentwicklungen bewertet und positive Folgerungen gezogen werden.
4. Für mehr Krisenszenarien müssen im Vorfeld agile Notfallpläne erarbeitet und den Verantwortlichen bekannt gemacht werden. Durch systematische Schulungen soll die Umsetzung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

5. Es ist ureigenste Aufgabe der Politik, Verantwortung für Entscheidungen zu tragen. Diese Verantwortung kann nicht delegiert und muss institutionell klar zugeordnet werden. Entscheidungen sind nachvollziehbar und transparent zu kommunizieren und zu begründen.
6. Die Krise hat gezeigt, wie wichtig hochklassige Forschung in Deutschland für Deutschland und die Welt ist. Um den Forschungsstandort für Gesundheitsgüter zu stärken, müssen die Rahmenbedingungen für die klinische Forschung verbessert werden. Ferner muss der systematische Datenzugang für private Forschung sichergestellt werden.
7. Der freie Personen- und Warenverkehr in der EU muss sichergestellt werden. Mangelsituationen, insbesondere im medizinischen Bereich, müssen vermieden werden. Fragen zur Reservehaltung sind darum ebenso wie die Produktionsfähigkeit in Deutschland oder zumindest Europa zu klären. Die Wirtschaft ist insbesondere in Krisenzeiten frühzeitig einzubinden.
8. Zur personellen Ausstattung des Gesundheitswesens muss ein nationaler „Aktionsplan Gesundheit und Pflege“ erstellt werden, der auch jenseits reiner Vergütungserhöhungen, Maßnahmen festlegt, um den Fachkräftebedarf langfristig zu sichern. Zudem müssen einheitliche Regelungen – z.B. für soziale Auswahlkriterien und Sprachkenntnisse – für die Anwerbung von Fachkräften gefunden werden. Die Verfahrensdauer im Zuwanderungsprozess sollte insgesamt verkürzt werden.
9. Wird zum Bevölkerungsschutz die wirtschaftliche Betätigung staatlich eingeschränkt oder verboten, müssen Entschädigungsleistungen und unmittelbare Folgekosten von der Allgemeinheit getragen werden. Wir brauchen möglichst viel allgemeine und aufeinander abgestimmte Instrumente, die sektorübergreifend zum Einsatz kommen, und möglichst wenige „Branchenlösungen“ oder gar Einzelmaßnahmen für Unternehmen. Die Hilfsmaßnahmen müssen zielgenau ausgerichtet und laufend evaluiert werden. Gleichzeitig müssen die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der Hilfen schnell, einheitlich und digital erfolgen. Dazu sollen die Strukturen der Finanzverwaltung zwingend genutzt werden.
10. Ohne verlässliche Zahlen und Fakten lassen sich keine guten Entscheidungen treffen. An zentraler Stelle ist ein unabhängiger und auf breiter wissenschaftlicher Basis aufgestellter Pandemiebeirat zu errichten, welcher die Situation nach bestem Stand der Wissenschaft feststellt und in ihrer Kritikalität bewertet. Aus den Erkenntnissen eines solchen Pandemiebeirates sollen Handlungsanweisungen erstellt werden, die in Schnellverfahren durch die Politik umzusetzen sind.
11. Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen sollen engmaschig extern evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation sollen transparent gemacht werden. Jedes Jahr muss ein Krisenpräventionsgipfel mit den Entscheidungsträgern von Bund, Ländern und Kommunen, Hilfsorganisationen, Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt werden, auf denen die Zwischenergebnisse ausgewertet werden.
12. Abschließend: In der Krise ist der Blick für die Ganzheitlichkeit von Politik verloren gegangen. Maßnahmen wurden singulär betrachtet ohne Neben- und Folgewirkungen. Wir brauchen daher wieder eine Politik der 360-Grad-Sicht und des Abwägens von Interessen auf Basis einer Risiko-Nutzen-Betrachtung.

I. ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZEN, RESSORTZUSTÄNDIGKEITEN, GRUNDRECHTEABWÄGUNGEN, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Problemanalyse

- In der Krise wurden politische Entscheidungen, die immer auf einer transparenten Abwägung aller Rechtsgüter beruhen und demokratisch legitimiert sein müssen, auf „die Wissenschaft“ verlagert. So war nicht hinreichend klar, wer für Entscheidungen Verantwortung trägt und welche Entscheidungsspielräume der Politik vorbehalten bleiben müssen. Außerdem wurden wissenschaftliche Erkenntnisse zu wenig in ihrer Breite und Unterschiedlichkeit bewertet, sondern sehr einseitig selektiert.
- Krisenreaktionspläne für eine pandemische Situation waren zwar vorhanden, wurden aber politisch im Vorfeld nicht umgesetzt.
- Der Föderalismus zeigt Stärken, aber auch Schwächen in der Pandemie. Insbesondere hat die Politikverflechtung zwischen den Ebenen zu Entscheidungsblockaden und nicht sachgerechten Kompromissen geführt und die schnelle Entwicklung von neuen Lösungen wurde gebremst.
- Die beispiellose Einschränkung von Grundrechten war bundeslandspezifisch geregelt und heterogen. Es entstand zudem der Eindruck, dass grundrechtseinschränkende Maßnahmen ohne die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung und Verhältnismäßigkeitsprüfung getroffen wurden.
- In der Krise hat sich ein überdehntes Staatsverständnis etabliert, weil vom Staat die Vermeidung sämtlicher Risiken und der Ausgleich sämtlicher Folgen erwartet wurde. Es fehlte an klaren Maßstäben und institutionellen Verfahren dafür, eine besondere Notlage festzustellen zu erkennen und wieder zu beenden. So besteht die Gefahr, dass man sich an Krisenrhetorik gewöhnt und die Ausdehnung der grundrechtsrelevanten Staatstätigkeit zur Gewohnheit werden lässt.

Um Entscheidungskompetenzen zu stärken und Ressortzuständigkeiten abzugrenzen stellt die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) folgende Forderungen:

- Zur Einschätzung einer pandemischen Lage ist ein politisch unabhängiges Gremium (ständige Kommission aus Naturwissenschaftlern, Medizinern, Juristen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern und Ethikern) einzusetzen. Das Gremium erarbeitet Empfehlungen und evaluiert laufend die Situation.
- Politische Entscheidungen müssen transparent kommuniziert werden, politische Verantwortungen sind klarzustellen. Wissenschaft ist ein analytischer z.T. deskriptiver Prozess, der sich kontinuierlich einem gesellschaftspolitischen Sachverhalt, aber auch naturwissenschaftlichen Phänomenen annähert und keine politischen Entscheidungen trifft. Unter dieser Prämisse sind die Verantwortlichkeiten während der Pandemie im politischen Raum zu verorten, während die Wissenschaft lediglich die Leitplanken zu den Entscheidungsspielräumen setzt.
- Die bisherigen Funktionen des RKI als ausführende Bundesbehörde und als politikberatender Think Tank müssen institutionell getrennt werden.

- Bei Parlamentsbeschlüssen zu einer epidemischen Lage mit schwerwiegenden Grundrechtseingriffen müssen Verordnungen und Erlasse der Exekutive unter einen Parlamentsvorbehalt gestellt werden. Gleichzeitig muss ein Sonderrechtsweg eröffnet werden, damit verfassungsrechtliche Fragen schnell geklärt werden.
- Es muss innerhalb der Bundes- oder Landesregierung durch Kabinettsbefassung sichergestellt werden, dass Gesetze, Verordnungen und Erlasse den gleichen Prämissen folgen und Widersprüche zwischen Rechtsgebieten wie Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht und Bildungsrecht vermieden werden.
- Die Aufgabenteilung von Bund (militärischer Krisenfall), Ländern (Gefahrenabwehr), Kommunen (lokale Umsetzung und Anpassung von Vorgaben) hat sich bewährt. Allerdings ist die Verflechtung von Zuständigkeiten zu reduzieren und müssen autonome Entscheidungsräume im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gestärkt werden. In diesem Rahmen muss über ein Bundeskrisengesetz geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen der Bund die Gefahrenabwehr vorübergehend an sich ziehen kann.
- Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich mit ihren Empfehlungen an die Länder als Krisengremium nicht bewährt. Stattdessen muss unter engen Voraussetzungen definiert werden, wie exekutive Einzelentscheidungen in einer Krisensituation getroffen und für alle Bundesländer verbindlich umgesetzt werden können.
- Faktisch wird die Bundeswehr seit Jahrzehnten im Krisenfall im Inneren eingesetzt. Es ist überfällig, dass dies auch verfassungsrechtlich anerkannt und geregelt wird.
- Die im Grundgesetz derzeit nur für den Verteidigungsfall vorgesehene Notstandsverfassung zur Sicherung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung muss auch auf sonstige Krisenfälle von gleichartiger Relevanz übertragen werden. Ziel muss dabei sein, die Freiheitsrechte durch rechtsstaatliche Grundsätze zu sichern und den Staat unter dieser Prämisse handlungsfähig zu machen.
- Zur Bewältigung der Krise müssen Ausnahmen zu sonst geltenden Vorschriften bei Datenschutz und Datensicherheit gelten.
- Es braucht robuste Regeln dafür, dass es in Krisenzeiten nicht zu einer übermäßigen Verschuldung und einer Kollektivierung von Haushaltsrisiken kommt. Mit (beginnender) Beendigung der Krise sind zusätzliche Staatstätigkeiten sofort zurückzufahren, eine Verstetigung darf nicht stattfinden.
- Auch unter Krisenbedingungen muss es einen Vorrang privatwirtschaftlicher Initiative vor der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand geben.

II. BESCHAFFUNG, INFRASTRUKTUR UND BEVORRATUNG LEBENSWICHTIGER GÜTER

Problemanalyse

Die Corona-Krise machte auch viele Defizite bei der Beschaffung, Infrastruktur und Bevorratung lebenswichtiger Güter deutlich. Um nur einige wenige zu benennen:

- Grenzschließungen, Einschränkungen der Lieferketten, Stilllegungen von Betrieben und Infrastruktur etc. führten zu erheblichen Produktionsausfällen und Lieferengpässen.

- Produkte, an denen durch die Krise ein erhöhter Bedarf bestand (bspw. Masken, Tests und Impfstoff), waren nicht zu erhalten, wurden nicht schnell genug produziert oder es wurden völlig überzogene Preise gezahlt.
- Zum Teil war nicht bekannt, wo und wie viele Produkte vorhanden oder zu beschaffen waren. Unternehmen, die sich an Beschaffungsprogrammen beteiligen und dabei teilweise auch ihre Produktlinien umstellen wollten, waren zudem mit unklaren Zuständigkeiten und Regularien sowie einer Vielzahl unterschiedlicher Informationsquellen konfrontiert.
- Auch die Wirtschaft litt unter Corona-Maßnahmen, die teilweise nicht transparent und in ihren regionalen Unterschieden oft nicht nachvollziehbar waren. Dies führte nicht nur zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand für die Wirtschaft, sondern zum Teil zu echten Produktionshindernissen.
- Der Wirtschaft wurde durch ein riesiges Regelungspaket ein großer Teil der Pandemiebekämpfung auferlegt (Sicherheitsvorkehrungen, Homeoffice, Testpflicht, Entschädigung nach IfSG, etc.), ohne sie in den Gesetzgebungsprozess voll einzubinden und ohne die praktische Umsetzbarkeit, die finanziellen Belastungen und betrieblichen Belange zu berücksichtigen.
- Insbesondere die Anfänge der Impfungen durch Betriebsärzte haben erneut den Mangel an Betriebsärzten deutlich gemacht.

Um die Beschaffung, Infrastruktur und Bevorratung lebenswichtiger Güter zu jeder Zeit sicherzustellen stellt die MIT folgende Forderungen:

- Es müssen Rechtsregelungen für Haushalt, Personal und Beschaffungen geschaffen werden, die bei bestimmten Schadenslagen sofort aktiviert werden können.
- Zur Krisenbewältigung braucht es strategischer Reserven des Staates. Hierzu sind die Bedarfe vorab festzustellen und gegebenenfalls auf europäischer Ebene abzugleichen.
- Ein etwaiger zu erwartender oder bestehender Mangel an Produkten, Engpässen und Bedarfe muss frühzeitig durch die Bundesverwaltung erkannt und kommuniziert werden. Es bedarf klarer administrativer Strukturen innerhalb der Bundesregierung und für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Es bedarf auch leistungsfähiger Strukturen für die Beschaffung im Ausland.
- Beteiligt werden müssen neben öffentlichen Stellen zwingend auch die Wirtschaft, vertreten durch die betroffenen Verbände, deren schnelles Handeln sich an die Bedarfsfeststellung anschließt. Der enge Austausch und die Einbindung der Wirtschaft ist hier in jeder Phase unverzichtbar. Eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation muss geplant sein und sofort in einer Krise aktiviert werden.
- Die Zuständigkeitsverteilung muss dabei geregelt sein und kommuniziert werden. Die Wirtschaft braucht Ansprechpartner, die für kurzfristige Anfragen – beispielsweise zu Zulassungsanforderungen – zur Verfügung stehen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sind.
- Die festgestellten Engpässe und Bedarfe müssen der Wirtschaft ohne politische Rücksichtnahme unverzüglich transparent gemacht und dabei etwaige rechtliche Hindernisse beseitigt werden, damit diese sehr schnell entsprechende Produktionen planen, aufbauen und anlaufen lassen. Schließlich haben

Unternehmen in der Regel die Fähigkeit, sich zügig auf neue Bedarfe einzustellen. Das gehört zum Einmaleins einer Marktwirtschaft.

- Die hergestellten Produkte sollten idealerweise von den Bedarfsträgern über zentralisierte Austauschplattformen, oder – soweit vorhanden – branchenspezifischen Vertriebswege, vertrieben und bezogen werden können. Es geht darum, virtuelle Marktplätze für diese Produkte zumindest in Krisenzeiten zu schaffen. Diese Austauschplattformen sind einzuplanen und im Krisenfall bei Bedarf zu aktivieren. Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftsverbände ist auch hier wichtig, beispielsweise um bereits bestehende Plattformen und Vertriebswege der Wirtschaft zu nutzen.
- Die digitale Erfassung von Produkten ermöglicht auch die dezentrale Verteilung und ggf. auch die Stützung auf private Verteilung.
- Der freie Personen-, Waren- und Wirtschaftsverkehr in der EU muss sichergestellt bleiben. Offene Märkte und länderübergreifende Zusammenarbeit können/kann die negativen Auswirkungen auf den EU-Binnenmarkt und die Lieferketten reduzieren. Dies ist auch Voraussetzung für eine leistungsfähigere Gesundheitsversorgung. Dies gilt natürlich unter der Voraussetzung des entsprechenden gegenseitigen Verhaltens aller Staaten. Nationale und europäische Behörden müssen sich besser abstimmen. Die Health Emergency Preparedness and Response Authority (HERA) muss die europäische Säule für große Krisenlagen sein.
- Verkehrsrechtliche Regelungen wie Sonn- und Feiertagsfahrverbote sollten schnell temporär außer Kraft gesetzt werden können, um die Versorgung mit wichtigen Gütern in Krisenzeiten sicherzustellen. Immer vorausgesetzt, dass dadurch keine gesundheitlichen Risiken entstehen oder verstärkt werden.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren für Gesundheitsgüter gilt es zu beschleunigen. So könnte die Attraktivität des hiesigen Produktionsstandorts erheblich erhöht werden. Damit einher gehen dann auch ausreichende Kapazitäten der Zulassungsstellen und die Einrichtung von verantwortlichen Notzulassungen.
- Eine erweiterte Diversifizierung von Lieferketten sowie die Förderung flexibler Produktionseinheiten ermöglicht erwarteten Produktengpässen in Krisenfällen schnell entgegenzuwirken.
- Die betriebsärztliche Versorgung muss gestärkt werden. Erfahrungen aus der Corona-Krise müssen zudem genutzt werden, um insbesondere Beschäftigten von kleinen und mittleren Betrieben bei zukünftigen Gesundheitskrisen zügiger pragmatische Impfangebote zu machen. Zum Beispiel dadurch, dass mobile Impfteams in die Betriebe kommen.

Durch die Schaffung bestimmter Instrumentarien wie Austauschplattformen kann sichergestellt werden, dass staatlicherseits Produktengpässe schnell erkannt und dann auch entsprechend mit den konkreten Anforderungen zur Bewältigung der Engpässe kommuniziert werden. So kann die Wirtschaft dann ihrerseits entsprechend auf die Engpässe reagieren und produzieren. Die jeweiligen Aufgaben von Staat und Wirtschaft bleiben dabei klar getrennt, wobei die Wirtschaft im Bereich der Produktion zuständig sein muss.

Zur Feststellung und Vermeidung materieller Bedarfe bietet die NRGs (Nationale Reserve Gesundheitsschutz) eine gute Ausgangsbasis. Es braucht ein Instrumentarium, das durch

Marktanalysen und Bedarfsermittlungen in geeigneter Weise und frühzeitig drohende Materialengpässe feststellt. Dies ist originäre staatliche Aufgabe.

Der Austausch zwischen Staat, Gesundheitswesen und Wirtschaft im Vorfeld und während jeder Phase einer Krise ist sicherzustellen, auch um den laufenden Prozess stetig nachbessern zu können.

Die Wirtschaft ihrerseits wird hierdurch in die Lage einer schnelleren bedarfsgerechten Reaktion versetzt und kann ihre Produkte dann dem Staat zur Abnahme anbieten.

III. PROZESS-, ORGANISATIONSMANAGEMENT UND DIGITALISIERUNG

Problemanalyse

Auch wenn Deutschland bisher vergleichsweise gut durch die Pandemie navigiert ist, so offenbaren oft erst solche Stresssituationen die Schwachstellen von Organisationen und Prozessen. Auch Corona hat dementsprechend gravierende Defizite bzw. Potentiale offenbart. Klassische Grundprinzipien wie klare Verantwortlichkeiten, Verbindlichkeit von Rollen, Transparenz im Vorgehen und von Entscheidungen sind nicht hinreichend ausgeprägt. Erschwerend hat die vielfach antiquierte technische Ausstattung in vielen Behörden überrascht. Redundanzen auf der einen Seite und der fehlende Zugang zu vorhandenen Daten und Kapazitäten auf der anderen Seite bedingen bisweilen enorme Zusatzaufwände und Qualitätsverluste in wichtigen Prozessen. So liegen beispielsweise den Finanzämtern die relevanten Informationen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und effizienten Bewertung von Förderansprüchen vor. Es können jedoch weder die Daten genutzt werden noch wurden die Finanzämter geeignet in die Prozesse eingebunden. Signifikant ist die unzureichende vertikale und horizontale Bindung sowohl in Entscheidungsprozessen über alle Instanzen – Bund/Länder/Kommunen – sowie auch den domänenübergreifend handelnden Organisationen vom Gesundheitswesen, Dienstleistern bis zu Logistik und Beschaffung.

Auffällig ist, dass je „politischer“ die Verantwortlichkeiten werden, desto fragwürdiger und weniger plausibel werden die Entscheidungen und Handlungen. Bis heute sind für viele an den Prozessen Beteiligte als auch für die Bürger im Allgemeinen die Kompetenzen diverser Gremien nicht nachvollziehbar und entsprechend auch nicht umsetzbar. Von der Bundesregierung getroffene Entscheidungen werden von Bundesländern und teilweise bis hin auf Gemeindeebene individuell ausgelegt oder gar ignoriert. So haben sich skurrile Situationen entwickelt, wonach in zahlreichen Regionen Bürger, die Gemeinde- und Ländergrenzen überschreiten, in einem Regelchaos verloren gehen. Dies reicht von der Arbeitsplatzorganisation, Ausgehverboten bis hin zur Kinderbetreuung sowie Kultur- und Freizeitgestaltung: während in einem Ort ab 22 Uhr Ausgehverbot angeordnet ist, finden im Nachbarort Volksfeste statt. Auch allgemeinbildende Schulen und Hochschulen, sowie Bereiche der Beruflichen Bildung blieben von einem Regelchaos nicht verschont. Hier führten aufwändige uneinheitliche Hygienekonzepte, sowie tagesaktuell angepasste Anforderungen an Testpflichten und andere Maßnahmen zu großen Herausforderungen.

Entscheidend in plötzlich auftretenden Krisensituationen sind Spontanität in der Entscheidungsfindung und Geschwindigkeit in der Umsetzung von Lösungen. Bei

politikgetriebenen Prozessen wollen jedoch alle mitreden und entscheiden. Erschwerend kommt hinzu, dass aus Angst vor Fehlern überreguliert wird mit dem Effekt, dass dringend benötigte Soforthilfen nicht nutzbar werden.

Für überregionale Pandemien oder vergleichbar gelagerte Krisensituationen fordert die MIT, dass klare Regeln und Verantwortlichkeiten entwickelt werden:

- Zentralisierung von Umsetzungen: Für Entscheidungen und Aufgaben muss möglichst eine Instanz gefunden werden, die dies stellvertretend für alle tun kann. Beispielsweise darf nicht jede Gemeinde ihre eigene APP mit lokalen Wissenschaftlern und IT-Häusern entwickeln und korrelierende Prozesse gestalten.
- Es muss ein Rollenmodell zur effizienten und für alle verbindlichen Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen geben - von der Bundesebene bis hin zur Gemeindeebene.
- Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden muss eine geeignete Organisationsstruktur erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe braucht verbindliche Kompetenzen, ggf. auch unter Aushebelung bekannter föderaler Strukturen und Rechte.
- Wir brauchen auch Mut zu Fehlern. Die Angst vor Missbrauch von Hilfen darf nicht dazu führen, dass 99% der Berechtigten, die Hilfen nur nach unverhältnismäßig hohem bürokratischem Aufwand, zu spät oder überhaupt nicht erhalten. Die schwarzen Schafe können nachgängig gesucht werden (Verhinderungsfehler versus Ermöglichungsfehler).
- Politik reduzieren/ausschalten: Es muss eine klare Abgrenzung der politisch notwendigen Entscheidungen geben. Die Politik soll bei Aufgabenstellungen, welche von „Profis“ verantwortet werden können, ausgeschaltet werden. Dies betrifft z.B. Bereiche der Logistik, Beschaffung und Softwareentwicklung.
- Wir fordern einen verbindlichen Rahmen. Dazu zählt es auch den Beginn einer Pandemie und das Ende zu bestimmen. Es müssen klare Indikatoren für Ausnahmestände – besonders freiheitsbeschränkende Maßnahmen - definiert werden und die Dauern, wie lange sonst allgemein gültige Regelungen außer Kraft gesetzt werden dürfen.
- Ferner muss eine frühzeitige und engere Einbindung von zuständigen Stellen in die Entscheidungsfindung der Länder erfolgen. Neben der schulischen soll dabei auch die Berufliche Bildung mitgedacht werden. Erforderlich ist eine länderübergreifende Verständigung, um Bildungseinrichtungen nach nachvollziehbaren Kriterien möglichst bundesweit offenzuhalten oder – im Falle von unvermeidbaren Schließungen – digitale Lösungen für die angehenden Absolventen zu finden.

IV. AUFBAU EINES INFORMATIONSSYSTEMS, AUSBAU DER KRISENFÄHIGKEIT DES GESUNDHEITSSYSTEMS, DIE ROLLE DER AKTEURE

Problemanalyse

Die Corona-Krise hat die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems gefordert und auf eine harte Probe gestellt. Bund und Länder, stationäre und ärztliche Versorgung, Gesundheitsämter, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Robert Koch Institut (RKI) und auch die wissenschaftlichen Ratgeber kamen sehr schnell an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Weltweit sind Infektionserkrankungen die häufigste Todesursache. Pandemien werden durch die wachsende Bevölkerung und eine gleichzeitig erhöhte Mobilität der Menschen immer häufiger auftreten. Die ausgelöste Extremsituation zeigte deutliche organisatorische und kapazitäre Limitationen, aber auch positive Ansätze, die es zu stärken gilt.

Positive Ansätze, die es zu stärken gilt:

- Niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser haben das System vor größerem Schaden bewahrt, vor allem konnten Krankenhäuser auch im weltweiten Vergleich in relativ kurzer Zeit eine hohe Zahl an Intensivbetten bereitstellen.
- Apotheken und andere Anbieter, wie Kassenärztliche Vereinigungen konnten Engpässe vor allem bei der persönlichen Schutzausstattung und Hygienemitteln privatwirtschaftlich auffangen.
- Innovative Firmen haben ungewöhnlich schnell Schutzausrüstung (PSA), Impfstoffe und verlässliche Diagnostika zur Verfügung stellen können.

Defizite, die es zu beheben gilt:

- Viele Daten wurden unvollständig erhoben, nicht korrekt ausgewertet und schlecht kommuniziert. Das gilt insbesondere für das Versäumnis, die Inzidenzen Geimpfter und Ungeimpfter separat auszuweisen und zu kommunizieren.
- Eine konsequente Kontaktverfolgung als eine der Hauptmaßnahmen zur Eindämmung einer Pandemie war nicht möglich.
- Es gab große Defizite beim ministerialen Beschaffungsmanagement von persönlicher Schutzausrüstung und Unklarheit bei deren Zertifizierung.
- Gefährliche Engpässe entstanden bei pharmazeutischen Rohstoffen, vor allem bei Generika.

Vor diesem Hintergrund stellt die MIT folgende Forderung zur Stärkung der Krisenresilienz des Gesundheitssystems:

- Die Digitalisierung und Vernetzung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes muss weiter vorangetrieben werden. Dazu gehört auch der Aufbau eines Impf-Informationssystems.
- Die Erhebung von Daten muss nach vorgegebenen Standards in Echtzeit erfolgen. Ferner sollen die Ergebnisse zur Anpassung der Datenerhebung durch den Pandemiebeirat rückgekoppelt werden

- Es müssen Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse verschlankt, sowie Anreize für die Erforschung und Herstellung von Medizinprodukten und Wirkstoffen in Deutschland geschaffen werden.
- Auf der Basis festgelegter ethischer und wissenschaftlicher Normen (z.B. im Bereich der Gentechnik) soll die vorurteilsfreie Forschung weiter gestärkt werden. Hier darf es keine ideologischen Einschränkungen geben.
- Zur personellen Ausstattung des Gesundheitswesens muss ein nationaler „Aktionsplan Pflege“ erstellt werden, der auch jenseits reiner Vergütungserhöhungen, Maßnahmen festlegt, um den Fachkräftebedarf langfristig zu sichern. Zudem müssen einheitliche Regelungen – z.B. für soziale Auswahlkriterien und Sprachkenntnisse – für die Anwerbung von Fachkräften gefunden werden.
- Die Hygiene- und Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung muss intensiver gefördert werden, um den Erfordernissen einer wachsenden und mobilen Weltbevölkerung auch in Zukunft gerecht zu werden.

V. STEUER- UND FINANZPOLITISCHE MAßNAHMEN IN NOTSTANDSSITUATIONEN (KURZ-, MITTEL-, LANGFRISTIG)

Problemanalyse

In Krisensituationen durch exogene Schocks und extreme Notlagen (z.B. Pandemien, Naturkatastrophen, Zusammenbruch des Finanzsystems) ist es sinnvoll und richtig, dass der Staat betroffene Unternehmen, ihre Beschäftigten und Auszubildenden befristet unterstützt, um dauerhaften Schaden abzuwenden, Kaskadeneffekte zu begrenzen und eine schnelle Erholung zu ermöglichen.

Die Auswahl der Instrumente und Maßnahmen waren jedoch oft nicht zielgenau und nur schwer administrierbar. Die Hilfe hat die tatsächlich betroffenen Unternehmen nicht schnell genug erreicht und viele Mitnahmeeffekte erzeugt, anstatt die jeweiligen betrieblichen Problemlagen tatsächlich zu mildern. Krisen- und Hilfsmaßnahmen wurden im Verlauf einer Krisensituation zu spät evaluiert und schleppend angepasst. In der Regel erfordern unterschiedlichen Krisenphasen eine unterschiedliche Justierung von passgenauen Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Liquiditätssicherung, Eigenkapitalstärkung, Beschäftigungssicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Wachstums- und Investitionsanreize). Krisenhilfen allein reichen nicht aus. Eine erfolgreiche Krisenbewältigung braucht immer auch Rahmenbedingungen für den Neustart.

Vor diesem Hintergrund stellt die MIT folgende Anforderungen an die Ausgestaltung von Hilfsmaßnahmen:

- Das Volumen und die Dauer sämtlicher Krisenmaßnahmen (z.B. Lockdown) und insbesondere der Hilfsmaßnahmen sollten zielgenau ausgerichtet und laufend evaluiert und nachjustiert werden – nach dem Prinzip: So viel wie nötig, so wenig wie möglich und so schnell wie möglich, so kurz wie nötig. Jegliche Auszahlung der

Hilfen nach dem Gießkannenprinzip („Helikoptergeld“), die Fehlanreize und Mitnahmeeffekte mit sich bringt, lehnen wir ab.

- Wir brauchen möglichst viel allgemeine Instrumente, die sektorübergreifend zum Einsatz kommen, aufeinander abgestimmt sind und möglichst wenige „Branchenlösungen“ oder gar Einzelmaßnahmen für Unternehmen. Hilfen für einzelne Branchen sind nur gerechtfertigt, wenn nur ihre Tätigkeit beeinträchtigt ist. Wird zum Bevölkerungsschutz die wirtschaftliche Betätigung staatlich eingeschränkt oder verboten, müssen Entschädigungsleistungen und unmittelbare Folgekosten von der Allgemeinheit getragen werden. Der Staat darf Unternehmen nicht erst in den Lockdown schicken und sie dann alleine lassen.
- Die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der Hilfen müssen schnell, einheitlich und digital erfolgen. Hier gilt es zuvorderst auf bestehende Instrumente und etablierte Strukturen zu setzen, anstatt neue Strukturen und Verfahren aufzubauen. Prädestiniert sind Finanzverwaltungen und Einzugsstellen der Sozialversicherungsbeiträge, sowie Geschäfts- und Förderbanken und z.B. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Betroffene Unternehmen brauchen gerade in Krisensituationen einen verlässlichen und in sich stimmigen Instrumentenkasten mit einfacher Methodik.
- Die Zugangsvoraussetzungen und Programmkonditionen, sowie die Auslaufphase von Hilfen müssen sensibel und klug organisiert werden. So müssen Branchenspezifika, wie Saisonware, einheitlich abgebildet und Rückzahlungs- und Schlussrechnungs-Modalitäten einheitlich und sinnvoll ausgestaltet werden. Nichtrückzahlbare Zuschüsse müssen beim krisenbedingten Rückgang des Betriebsergebnisses ansetzen, anstatt Umsatzverluste (November-/Dezemberhilfe) oder bestimmte Fixkosten (Überbrückungshilfe) auszugleichen.
- Befristete Mehrwertsteuersenkungen lehnen wir wegen des hohen Umstellungsaufwands für die betroffenen Unternehmen ab. Der hohe Administrationsaufwand war in einigen Teilen weder erfüllbar, noch im Verhältnis zur Steuerersparnis. Hier gilt es große Ausnahmen und Billigkeitsregeln zu schaffen, damit nicht jede verspätete oder unkonkrete Preisauszeichnung oder Umsatzsteuerberechnung nachträglich sanktioniert wird. Das Auslaufen der Hilfsmaßnahmen muss verantwortungsvoll über Steuerverfahrenserleichterungen erfolgen, um sog. „Bumerangeffekte“ für die Wirtschaft zu vermeiden.
- Die steuerlichen Maßnahmen zu Schonung von Liquidität in der Krise (u.a. Stundungen, Herabsetzung von Vorauszahlungen, Vollstreckungsverzicht) haben sich bewährt und sollten in künftigen Krisen erneut gewährt werden. Der Verlustrücktrag sollte als breitenwirksame Maßnahme betragsmäßig ausgebaut und zumindest in Krisenzeiten auch über einen längeren Zeitraum von z.B. 3 Jahren möglich sein. Ungewollte mittelbare Folgeeffekte wie z.B. negative Auswirkungen von Lockdowns und Kurzarbeit auf die Erbschaftsteuerverschonung für Betriebe müssen abgemildert werden.

- Die Hilfen von heute sind die Schulden von morgen: Die Krisenkosten müssen transparent in den öffentlichen Haushalten und Sozialversicherungssystemen bilanziert werden. Nach Überwindung einer Krise bedarf es einer fairen Lastenverteilung bei Steuer- und Beitragszahlern. Krisenbedingte Ausgaben der Sozialversicherungssysteme sind aus dem Steuerhaushalt auszugleichen, um den Gesamtsozialversicherungsbeitrag stabil zu halten.

Für die kommende Legislaturperiode fordert die MIT folgende Vorsorgemaßnahmen zur Stärkung der Krisenresilienz:

- Da nach Einschätzung von Experten Krisenwahrscheinlichkeiten zunehmen, sollte ein bewährter und - wo erforderlich nach den Erfahrungen der Corona-Krise - weiterentwickelter Instrumentenkasten vorgehalten werden und schnell reaktivierbar sein. Wir fordern eine ressortübergreifende und soweit nötig auch mit der EU-Kommission vorabgestimmte (z.B. Beihilferecht) Prüfung, an welchen Stellen der Staat seine Reaktionsfähigkeit erhöhen kann, damit Hilfsinstrumente in künftigen Krisen schneller scharf gestellt werden können.
- Die Schuldenaufnahme in öffentlichen Haushalten zur Krisenbewältigung braucht klare Regeln und darf nicht politisch missbraucht werden. Sinnvoller als eine schuldenfinanzierte Hilfspolitik ist der Aufbau von Sondervermögen bei Bund und Ländern. Die vor der Corona-Pandemie aufgebaute Rücklage der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde richtigerweise als Reaktion auf die Finanzkrise zum Einsatz von Krisen-Kurzarbeitergeld etabliert.
- Neben direkten Hilfsmaßnahmen brauchen wir ein umfassendes Belastungsmoratorium für die akute Krisenphase und die sich daran anschließende wirtschaftliche Erholungsphase. In dieser Zeit dürfen insbesondere keine Steuer- und Abgabenerhöhungen stattfinden.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A A02

Keine europäische Mindestlohnrichtlinie

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) lehnt eine europäische Mindestlohnrichtlinie ab.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A A04

Ausbildungsbegleitende Hilfen praxistauglich ausschreiben!

Für die Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und Assistierter Ausbildung sollen die vergaberechtlichen Vorgaben für die Bundesagentur für Arbeit und deren Vergabepaxis dahingehend überprüft werden, dass gegenüber dem Preis Qualitätskriterien stärker gewichtet werden. Ein vierter Lernort soll vermieden werden, um den Erfolg der Maßnahmen besser zu gewährleisten.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A E01

Klimaschutzziele

Die MIT Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Klimaschutzziele durch Festlegung von CO₂-Mengen bis zur Klimaneutralität zu beschließen. Damit wendet sich die MIT gegen ein staatliches CO₂ Preisdiktat und setzt auf marktwirtschaftliche Verursachergerechtigkeit und Verteilung der Mehreinnahmen auf die untere und mittlere Einkommensschicht.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A E02, A E03 und A E04

Neubewertung des Atomkraftausstiegs

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die Bundesregierung im gewachsenen Bewusstsein der globalen Klimakrise dazu auf, den 2011 beschlossenen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie bei grundsätzlicher Technologieoffenheit neu zu bewerten.

Zu dieser Neubewertung gehört auch die Prüfung neuer Wege der nuklearen Entsorgung, z.B. des Weges der energetischen Verwertung „abgebrannter“ Brennelemente in Dual-Fluid-Reaktoren zur erheblichen Reduzierung nuklearer Abfälle und zur grundlastfähigen, kosten- und klimagünstigen Stromerzeugung.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A E05, A E10

Streichung der EEG-Umlage

Die EEG-Umlage soll schnellstmöglich abgeschafft werden unter Wahrung des Bestandsschutzes. Die Stromsteuer soll auf das EU-rechtlich vorgeschriebene Mindestmaß gesenkt werden.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A E08

Den Markthochlauf für Wasserstoff beschleunigen

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert unter anderem in diesen Bereichen einen neuen Aufbruch:

1. Die Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Lkw verbessern.

Ein zentraler Schlüssel für die Dekarbonisierung im Verkehr liegt bei den Nutzfahrzeugen. Die Brennstoffzellen-Technologie wird hierfür bis auf Weiteres am wichtigsten sein. Lkw-Hersteller, Spediteure und andere Nutzer, Anbieter von Infrastruktur (Tankstellen) und Planungsbüros könnten ab 2023/2024 Wasserstoff-Schwerlastverkehr realisieren. Dafür muss die neue Bundesregierung innerhalb eines Jahres die Rechtsvorschriften und Regulierungen so ändern, dass sie den Markthochlauf für Wasserstoff-Schwerlastverkehr wirtschaftlich sinnvoll erleichtern und grundlegend beschleunigen. Konkret ist notwendig:

- Die deutlich schnellere Festlegung von einheitlichen Normen für die Fahrzeug- und Komponenten-Homologation sowie die Einigung auf eine einheitliche Tank-Technologie. Bis zur Verabschiedung müssen die Behörden in die Lage versetzt werden, großzügig vorläufige, Übergangs- oder Prototypen-Genehmigungen (wie in europäischen Nachbarländern) zu erteilen.
- Die Genehmigung von H₂-Tankstellen für die Übergangszeit bis zum Markthochlauf muss grundsätzlich binnen sieben Monaten erfolgen. Hierzu werden Wasserstoff-Tankstellen ohne Elektrolyseur im Außenbereich in den Katalog der zulässigen Nutzungen gemäß § 35 BBauG aufgenommen. Für Tankstellen mit Elektrolyseur sind die Immissionsschutz-Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dazu sollte eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe binnen Jahresfrist die Mindestkriterien für die Genehmigungsfähigkeit sowie die Liste der erforderlichen Unterlagen einschließlich einer Stichtagregelung festlegen.
- Für Tankstellen mit Elektrolyseuren bis zu 50 MW sollte im Regelfall ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG gelten. Die Zeit ist überreif für eine weitgehende Digitalisierung der Genehmigungsverfahren.
- Soweit es der Markthochlauf von Wasserstoff-Nutzfahrzeugen erfordert, sollten die Förderprogramme grundsätzlich auch für Betriebskosten der Tank-Infrastruktur gelten.
- Die Bundesregierung muss kurzfristig verbindliche Ausbauziele für die Wasserstoff-Infrastruktur auf den in Deutschland gelegenen TEN-T-Korridoren festlegen.

2. Die Infrastruktur für Wasserstoff-Importe schaffen

Die mittel- und langfristigen Wasserstoff-Bedarfe in Deutschland können nur durch zusätzliche Importe gedeckt werden. Eine sehr grobe Schätzung für das Jahr 2030 hält

einen Drittel-Mix (Herstellung in Deutschland, Import von nord- und westeuropäischen Nachbarn durch Leitungen, Importe durch Schiffe aus Übersee) für realistisch. Ausländische, in der Nachbarschaft zu Deutschland gelegene Häfen arbeiten schneller als die deutschen Seehäfen am Aufbau einer Import-Infrastruktur. Daher ist notwendig:

- Festlegung der Formen der Derivate (Methanol, Ammoniak, LH2, LOHC), für die die öffentliche Infrastruktur geschaffen wird;
- Unterstützung von Reedereien für den Aufbau von Transportkapazitäten, auch durch zügige Festlegung von Normen und Standards;
- Politische Begleitung für die Anbahnung von langfristigen Vor- und Abnahmeverträgen mit möglichen Lieferländern in Südamerika, Nordafrika, Naher Osten, Südasien und Australien;
- Festlegung der vorgesehenen Standorte für die Import-Infrastruktur durch die norddeutschen Küstenländer unter Beteiligung der Bundesregierung.

Dieser Antrag soll nach seiner Annahme an den Bundesparteivorstand der CDU und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion übermittelt werden.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A E09

Synthetische Kraftstoffe als Brückentechnologie zulassen

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die neue Bundesregierung auf, synthetische Kraftstoffe nicht länger ideologisch zu diskriminieren, sondern als wichtigen Beitrag zur Minderung von CO₂-Emissionen bei Verbrennungsmotoren zu fördern und künftig im freien Verkauf anzubieten.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11.. Dezember 2021

Beschluss A G02

Patientenschutz auch beim E-Rezept!

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für den vorübergehenden Erhalt des Dokumentenstatus beim ausgedruckten E-Rezept ein, solange eine flächendeckende, ausschließlich elektronische Einlösung des Rezepts technisch noch nicht realisiert werden kann, damit der Patientenschutz wie bei einem Muster-16-Rezept („rosa Rezept“) gewährleistet werden kann und somit diesem gleichgestellt ist.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A G03

Die Qualität der Arzneimittelversorgung muss beim Versand derselben Qualität entsprechen wie in der Apotheke vor Ort!

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für das verpflichtende Angebot einer Videoberatung bei der Online-Bestellung von verschreibungspflichtigen- und OTC Arzneimitteln ein, das der Besteller, wenn er für sich keinen Bedarf erkennt, aktiv ablehnen muss, damit sich die Therapiesicherheit erhöht, weniger Wechsel- und Nebenwirkungen durch fehlerhafte Einnahme von Arzneimitteln entstehen und gleiche Bedingungen für vor Ort Apotheken und Versendern geschaffen werden.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A G04

Die Qualität beim Arzneimittelversand soll an GDP-Normen angepasst werden!

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für dieselben GDP Normen im Arzneimittelversand an den Endverbraucher ein, welche für den pharmazeutischen Großhandel gelten. Beim Versand von Arzneimitteln jeglicher Art soll es verpflichtend sein, die Temperatur während des gesamten Versandes überprüfen zu können, was durch das Mitführen beim Versand durch sogenannte „Thermologger“ sichergestellt werden soll. Deutsche Aufsichtsbehörden müssen das kontrollieren.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A F01

Abschaffung der Kfz-Steuer zum 01.01.2022

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die sofortige Abschaffung der Kfz-Steuer zum 01.01.2022.

Aufgrund der Lieferengpässe und falscher Klimapolitik steigen die Kosten für Kraftstoffe aller Art stetig an. Die handelnden Personen sind sich einig, dass der Bürger hier entlastet werden muss. Wir möchten hier unnötige weitere Bürokratiemonster durch die neue Bundesregierung vermeiden und schlagen deshalb folgendes vor.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A F02

Erhöhung der De-minimis Regelung

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert von der EU - in der durch den Corona-Virus ausgelösten schwierigen wirtschaftlichen Lage für viele mittelständischen Betriebe - die Erhöhung der europaweiten De-minimis-Regelung. Der derzeitige Höchstbetrag von 200.000 € für Unternehmen in drei Steuerjahren soll hierbei wie in der Wirtschaftskrise 2008/2009 auf 500.000 € erhöht werden. Ziel dieser Erhöhung ist es, die regionale Wirtschaft nachhaltig zu stärken und zugleich die Regionen durch unternehmerische Investitionen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A F03

Paketsteuer

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) spricht sich gegen die Einführung einer Paketsteuer aus.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A F06

Sofortabschreibung für alle Verbrenner-Fahrzeuge und dieselbetriebene Maschinen

Unternehmen ist die Möglichkeit zu gewähren, sämtliche aktuell in ihrem Besitz befindlichen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und dieselbetriebene Maschinen außerordentlich marktgerecht abzuschreiben.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A V01

Vereinfachung und Flexibilisierung der Städtebauförderung

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, die Richtlinien und Regularien der Städtebauförderung zu vereinfachen und zu flexibilisieren, damit dieses bewährte Förderinstrument noch wirkungsvoller von den Kommunen eingesetzt werden kann. Insbesondere die sehr langwierigen Aufnahmeprozesse für die Kommunen und die langwierigen Entscheidungswege sollen deutlich verkürzt werden.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A W03

Vorfahrt für Wirtschaftswachstum

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für eine Entfesselungsinitiative auf Bundesebene ein, bei der die wirtschaftliche Erholung und das Wachstum der Unternehmen Vorfahrt haben. Dafür sollten beispielsweise temporär für einen Mindestzeitraum von 2 Jahren:

- die Bemessungsgrenzen für statistische Berichtspflichten verdoppelt werden
- die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ausgesetzt werden,
- die Grenzen für Sofortabschreibungen verdoppelt werden
- Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Zukunftsthemen wie Digitalisierung, KI und Klimaschutz geschaffen werden

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A W04

Zugang zu Behörden für Startups erleichtern – Formulare auf Englisch bereitstellen

Die MIT setzt sich dafür ein, dass im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der EU-Verordnung 2018/1724 zum Single Digital Gateway (SDG) Behörden zukünftig nicht nur die Leistungsbeschreibungen zu On- und Offline-Verfahren sowie Hilfs- und Problemlösungsdiensten, sondern auch alle Anträge, Formulare und Bescheide im Bereich der Unternehmensgründung und Unternehmensführung neben der Amtssprache Deutsch auch auf Englisch zur Verfügung stellen.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A W07

Rohstoffe für unsere Wirtschaft und Infrastrukturen langfristig sichern

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für mehr Anstrengungen der Bundesregierung ein, die ausreichende Versorgung Deutschlands mit Metallen und Mineralen auch in Zukunft zu garantieren. Daher muss die nächste Bundesregierung binnen eines Jahres eine breit angelegte Rohstoffstrategie erarbeiten. Die Bundesregierung soll im Hinblick auf dieses Ziel

- die Weiterentwicklung von Technologien für den Sekundärbergbau (Ressourcenverwertung alter Bergbauhalden und -seen) fördern;
- Maßnahmen beschließen, die die Wiederverwendung knapper Rohstoffe in Deutschland deutlich erhöhen („Kreislaufwirtschaft“), und somit eine heimische Rohstoffquelle erschließen;
- die Behinderung langfristiger Lieferverträge deutscher Industrieunternehmen und Rohstoffhändler mit überseeischen Bergbau-Produzenten beenden, indem das Instrument der Ungebundenen Finanzkredite (UFK) nicht länger mit überzogenen Politik-, Umwelt- und Sozialstandards überfrachtet und durch eine Politik des Nicht-Entscheidens unterlaufen wird;
- überhaupt langfristige Lieferverträge mit ausländischen Lieferanten politisch flankieren und durch Anreize fördern;
- stärker die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit dafür nutzen, in den kritischen Lieferländern die Einhaltung nachhaltiger, sozialer und Umwelt-Mindeststandards zu verbessern und so deutschen Unternehmen die Handelsmöglichkeiten zu erleichtern;
- steuerliche Anreize schaffen, um den Unternehmen selber eine erweiterte Lagerhaltung strategischer Rohstoffe zu erleichtern;
- die Forschung und Entwicklung von solchen Technologien und Fertigungsprozessen besonders fördern, die sparsam und optimiert knappe Rohstoffe einsetzen;
- sich politisch offen zu einer Ausweitung der heimischen Rohstoffförderung (Lithium; Kali- und Steinsalze; hochwertige Industrieminerale wie Quarzsande, Kaolin/Tone; Gesteine/Kies/Sand) bekennen;
- besondere Aufmerksamkeit auf bestimmte Schlüsselminerale wie unter anderem Lithium, Kobalt, Nickel, Platin/Palladium/Rhodium sowie Seltene Erden legen;
- deutsche Unternehmen unterstützen, die sich an Rohstoffvorkommen direkt beteiligen wollen;
- die deutschen Außenhandelskammern in Verbindung mit GTAI und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe/Deutsche Rohstoffagentur beauftragen, insbesondere den Mittelstand besser in die Lage zu versetzen, mit vertretbarem Aufwand den Anforderungen aus dem Lieferkettengesetz zu entsprechen;
- sich auf Grundlage der deutschen Leitlinien zum Indo-Pazifik und anderer europäischer geopolitischer und sicherheitspolitischer Positionen sichtbarer und aktiver an der

- weltweiten Sicherung der Seewege und der Freiheit der Meere für die Handelsschifffahrt beteiligen;
- hierbei mit und in der EU eng zusammenarbeiten.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A W09

**Schutz vor Naturkatastrophen/Flutkatastrophen durch
Elementarversicherungen fördern!**

Der Abschluss von Elementarversicherungen für Wohngebäude und Hausrat soll durch steuerliche Anerkennung gefördert werden, indem eine Absetzbarkeit der Versicherungsbeiträge für selbstbewohnte Wohngebäude und Wohnungen als „Sonderausgaben“ im Rahmen der Einkommensteuerjahresausgleichs eingeführt wird. Die entsprechenden Höchstgrenzen zur Absetzbarkeit als Sonderausgaben sind entsprechend zu erhöhen.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A W11

Benchmarks in der Verwaltung – Kein Erhalt von Verwaltungsbehörden ohne Aufgaben

In den Ministerien von Bund und Ländern dürfen grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden und keine weiteren Verbeamtungen erfolgen. Für neue Aufgaben, für die Stellen benötigt werden, müssen in anderen Bereichen Stellen abgebaut werden. Stellenneubesetzungen in Ministerialverwaltungen sollen grundsätzlich nur noch über Festanstellungen erfolgen. Dafür soll es mehr Flexibilität bei der Vergütung für Angestellte geben. Spezielle Fachkräfte sollen mit marktgerechten Vergütungen geworben und gehalten werden können. Verbeamtungen soll es nur noch in sicherheitsrelevanten hoheitlichen Aufgaben geben (vor allem Polizei, Justiz, Zoll, Bundeswehr). Generell dürfen Verbeamtungen nur noch erfolgen, wenn eine versicherungsmathematisch korrekte und testierte Pensionsrückstellung gebildet wird, über die der Staat bis zur Pensionierung des Beamten nicht verfügen darf.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A W14

Ende des Monopols bei der Abnahme der Fahrerlaubnisprüfungen

Die CDU-geführten Landesregierungen und Landesregierungen mit CDU-Beteiligung werden aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Beendigung des Monopols bei den Fahrerlaubnisprüfungen zu ergreifen. Wir fordern Wettbewerb in diesem monopolisierten Sektor zur Steigerung der Effizienz und Kundenzufriedenheit.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A W15

EU-Politik: Wirtschaftswachstum durch eine realisierbare Klimapolitik, mehr Digitalisierung und nachhaltige Investitionsstrukturen

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) spricht sich dafür aus, dass auf EU-Ebene Klimapolitik marktwirtschaftlich und effizient umgesetzt, die Digitalisierung auf allen Ebenen vorangetrieben, keine zusätzlichen Verpflichtungen für unternehmerische Lieferketten geschaffen sowie die Ausgestaltung von Berichtspflichten im Zusammenhang mit nachhaltigen Investitionen mit Augenmaß betrieben wird und keine weiteren Schritte hin zu einer Transferunion unternommen werden.

Die Europäische Kommission hat sich Klimaschutz und Digitalisierung als Schwerpunkte für ihre Amtszeit gesetzt und wird dabei grundsätzlich vom Rat und dem Europäischen Parlament unterstützt. Bei der konkreten Umsetzung kommt es jedoch auf zielgerichtete Maßnahmen an. Als Mittelstands- und Wirtschaftsunion setzen wir uns für marktgerechte und technologieoffene Lösungen ein, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands stärken. Mittelständische Unternehmen aus Deutschland sind im Europäischen Binnenmarkt auf einen leichten Zugang zu Finanzierungsmitteln, bezahlbare Energie und Energiesicherheit sowie möglichst geringe bürokratische Hürden angewiesen, damit sie sowohl die digitale als auch grüne Transformation umsetzen und die Geschäftsmodelle von morgen entwickeln können.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion spricht sich daher auf Ebene der Europäischen Union für folgende Forderungen aus:

(1) Klimaschutz marktwirtschaftlich und effizient umsetzen

Wir unterstützen den Green Deal der EU und die Erreichung der Ziele zur Verringerung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen bis 2030 um 55% sowie der Klimaneutralität bis 2050. Die EU-Mitgliedstaaten stehen allerdings zusammen für weniger als 8% des globalen CO₂-Ausstoßes. Wir brauchen daher möglichst verbindliche, globale Klimaziele. Ansonsten werden europäische Arbeitsplätze durch den steigenden Kosten- und Wettbewerbsdruck stark gefährdet; mit entsprechend ausufernden Sozialkosten und Finanzierungslücken. Um industrielle Abwanderungen und eine massive Verteuerung von Energieträgern zu verhindern, bedarf es günstiger Energieproduktions- und Nutzungsbedingungen vor Ort, wettbewerbsfördernder Investitions- und Förderprogramme, Importstrategien für nachhaltige Energieträger wie bunten Wasserstoff sowie einer EU-Grenzabgabe für CO₂. Diese Grenzabgabe sollte jedoch nur ein-geführt werden, wenn sie die Aspekte der globalen Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt, auf eine geringe Anzahl spezifischer Sektoren angewandt wird und mit geltenden WTO-Regeln vereinbar ist. Nur so können potentielle Vergeltungsmaßnahmen von Nicht-EU-Staaten verhindert werden.

Die EU hat die Chance nachzuweisen, dass Klimaschutz auch zu vertretbaren Kosten umsetzbar ist. Wir sprechen uns daher für eine technologieoffene, innovationsfördernde Politik aus. Klimaschutz und Wirtschaftskraft sind zwei Seiten derselben Medaille. Über eine Technologie-

führerschaft der EU lässt sich Klimawohlstand für Europa schaffen. Europäische und deutsche Unternehmen können so ihre Innovationskraft bei Umwelt- und Low-Carbon-Technologien ausbauen. Insofern steht einer Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Gebäude- und Verkehrssektor nichts im Wege. Über dieses marktwirtschaftliche Instrument lässt sich der effizienteste Reduktionspreis über alle Sektoren hinweg erreichen. Ebenso wie für einen globalen Mindeststeuersatz sollte sich Europa für einen weltweiten CO₂-Mindestpreis einsetzen. Er kann dabei helfen, gleiche Ausgangsbedingungen für einen fairen, globalen Wettbewerb zu schaffen.

(2) Digitalisierung in der EU vorantreiben

Die EU kann im internationalen Wettbewerb digitaler Dienstleistungen und Geschäftsmodelle nur bestehen, wenn sie die Digitalisierung in allen Bereichen schneller vorantreibt. Die Kommission hat ihre Zielvorstellung für einen erfolgreichen digitalen Wandel Europas bis 2030 bereits vorgelegt. Wir unterstützen ihr Konzept der „digitalen Souveränität“ Europas, mit dem sich die EU gegenüber den USA und China als eigenständiger und selbstbestimmter Akteur in der digitalen Welt behaupten kann. Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion spricht sich zudem für einen schnelleren und sicheren Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum, eine moderne Regulierung digitaler Dienstleistungen, insbesondere hinsichtlich digitaler Torwächter und deren Wettbewerbs- und Steuerpraktiken, einen weitgehend barrierefreien Zugang der KMU zu Daten in einem europäischen Datenraum, eine Verbesserung des Rechtsrahmens für Cybersicherheit sowie eine wertebasierte Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) aus. Auch muss die digitale Bildung von Nachwuchskräften bei gleichzeitiger Finanzierung von innovativen Start- und Scale-Ups im KI-Bereich gefördert werden. Besondere Bedeutung hat die schnelle Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Justiz zur Vereinfachung und Beschleunigung unbürokratischer Prozesse und Behördengänge.

(3) Keine zusätzlichen Verpflichtungen für unternehmerische Lieferketten

Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde eine der weitreichendsten Gesetzgebungen ihrer Art beschlossen. Der Anwendungsbereich und die umfassenden Sorgfaltspflichten können den Mittelstand hart treffen. Umso wichtiger ist es, dass der geplante Vorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz keine zusätzlichen Belastungen für mittelständische Unternehmen in Deutschland schafft. Die Einführung einer zivilrechtlichen Haftung von Unternehmen für das Verhalten von Geschäftspartnern und Dritten ist den europäischen Rechtsordnungen fremd und muss daher ausgeschlossen werden. Um die Unternehmen nicht zu überfordern und Rechtssicherheit zu schaffen, sollte sich die Sorgfaltspflicht für das Einhalten der Mindeststandards nur auf die direkten Zulieferer in der Lieferkette erstrecken. Wir fordern zudem einen risikobasierten Ansatz. Denn eine pauschale Sorgfaltspflicht ohne Rücksicht auf tatsächliche Risiken überfordert nicht nur Großunternehmen, sondern insbesondere KMU die besonders von der Durchreichung von Verantwortlichkeiten betroffen wären. Zudem muss auf die unterschiedliche Durchsetzungsfähigkeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene geachtet werden. Betroffenen Großunternehmen müssen Beratungs- und Umsetzungshilfen über die Auslandskooperationen Deutschlands und der EU zur Verfügung gestellt werden.

(4) Augenmaß bei Berichterstattung nachhaltiger Investitionen

Die EU möchte die Ausweitung nachhaltiger Investitionen mittels eines Klassifikationssystems (sog. Taxonomie) fördern, um die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung des europäischen Green Deals zu generieren. Die Kommission schlägt dazu Kriterien vor, anhand derer bestimmt werden kann, ob Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig sind oder nicht. Einen Ordnungsrahmen, der am Markt zu mehr Transparenz und effizienter Ressourcenverteilung führt, begrüßen wir. Die Taxonomie sollte jedoch ein reines Transparenzinstrument bleiben und

nicht für den Versuch missbraucht werden, das gesamte Wirtschaftsleben auf Mikroebene steuern zu wollen. Deshalb sehen wir eine potentielle Ausweitung der Taxonomie um Sozialkriterien oder einer Kategorie vermeintlich nicht nachhaltiger Sektoren kritisch und lehnen diese genauso ab, wie ideologische Vorgaben, insbesondere im Energiesektor. Wichtige Übergangstechnologien dürfen auf europäischer Ebene als Beitrag zum Klimaschutz nicht ausgeklammert werden.

Auch darf der Zugang mittelständischer Unternehmen zu benötigtem Kapital nicht unnötig durch zusätzliche Berichts- und Offenlegungspflichten behindert werden. Deshalb darf es auch nicht zu einer Ausweitung der aktuell geltenden Nachhaltigkeitsberichtspflichten auf den Mittelstand kommen. Nur 32% der aktuell betroffenen 11.600 Großunternehmen in Europa berichten freiwillig. Deshalb muss, bevor bislang fakultative Vorgaben zu verbindlichen Pflichten für knapp 50.000 Unternehmen werden, sichergestellt werden, dass Unternehmen die Standards nur dann verwenden müssen, wenn sie ihnen einen belegbaren Kosten-Nutzen-Vorteil bieten.

(5) Transferunion in Europa verhindern

Der Europäische Aufbauplan war angesichts der Corona-Krise notwendig, um allen Mitgliedstaaten einen Weg aus der Pandemie zu ebnen. Mit den Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung kann die EU stärker aus der Krise hervorgehen. Gerade KMU können bei Innovation und Transformation unterstützt werden. Es kommt aber darauf an, dass die Mittel tatsächlich in produktivitätssteigernde Investitionen fließen und gleichzeitig notwendige Strukturreformen umgesetzt werden. Daher muss sichergestellt werden, dass EU-Mittel in den kommenden Jahren, insbesondere vom Mittelstand, auch vollständig abgerufen werden können. Hier-zu müssen die Antragsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Allerdings muss es bei der Einmaligkeit der Hilfen ohne Gegenleistung bleiben. Das Haftungsprinzip gilt weiterhin. Nicht umsonst verbietet der Maastricht-Vertrag die Übernahme der Schulden eines Mitgliedslandes durch die Europäische Union oder durch andere Mitgliedstaaten. Eine Abkehr von den europäischen Stabilitätskriterien lehnen wir insofern entschieden ab. Die zeitnahe Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakt begrüßen wir hingegen.

Außerdem muss ein gangbarer Weg aus der ultralockeren EZB-Geldpolitik vorbereitet werden. Zumal die aktuelle Nullzinspolitik und die massiven makroprudenziellen Maßnahmen der EZB den Reformdruck auf einige Mitgliedstaaten der EU verringert. Das gilt, gerade im Hinblick auf die dortigen hohen Kreditkosten für private Unternehmen im Vergleich zu den Refinanzierungskosten der hochverschuldeten Mitgliedstaaten. Auch das Mandat der EZB von der Marktneutralität zur Markteffizienz zu führen oder den Fahrplan zur Ökologisierung der Geldpolitik sehen wir kritisch. Für wirtschaftliche Reformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik sind weiterhin die Nationalstaaten zuständig.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A P04

Europakommission der Bundes-MIT

Der Bundesmittelstandstag fordert den MIT-Bundesvorstand auf, in der kommenden Vorstandsperiode wieder eine eigenständige Europakommission einzusetzen.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A X02

**Politische Prozesse an die heutige Lebensrealität anpassen -
Voraussetzung für eine heterogene Zusammensetzung in den
Parlamenten schaffen**

Die MIT setzt sich für eine Erneuerung der politischen Abläufe innerhalb der Parlamente und der Haupt- und Nebenorgane in den Gemeinden ein, welche sich an den heutigen Lebens- und Berufsrealitäten orientiert und die Einbindung verschiedener Tagungs- und Abstimmungsformen beinhaltet. Der Bundesvorstand ist aufgefordert einen entsprechenden Antrag auf dem CDU-Bundesparteitag einzubringen.

15. BUNDESMITTELSTANDSTAG

11. Dezember 2021

Beschluss A X03

Keine Gemeinnützigkeit bei Straftaten

Die MIT fordert, gemeinnützigen Organisationen, von denen Straftaten ausgehen, die Gemeinnützigkeit zu entziehen und dass, sofern erforderlich, hierfür die entsprechenden Rechtsgrundlagen angepasst werden. Außerdem fordert die MIT, dass es zukünftig keine Kooperationen zwischen öffentlichen und staatlich finanzierten Einrichtungen mit derartigen Organisationen mehr geben dar und bestehende Kooperationen aufgelöst werden.